



Hilden

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine 2019

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW an Herrn Martin Gorzelak
2. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW an Herrn Christian Zeckey
3. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW an Herrn Dariusz Boguslaw Szmit

Jahrgang	26
Nummer	18-2019
Datum	20.08.2019

Herausgeberin:

Die Bürgermeisterin der Stadt Hilden, Haupt- und Personalamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon 02103 72-0.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von € 1,- (Einzelausgabe) bzw. € 20,00- (Jahresabonnement) -jeweils zuzüglich Zustellung- beim Haupt- und Personalamt erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2019

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat				3.	15.		10.			30.		11.
Haupt- und Finanzausschuss			20.			26.			25.		27.	
Arbeitskreis Sicherheit u. Ordn.partnerschaften												
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		13.			16.						22.	
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz		21.				13.					14.	
Integrationsrat		14.				6.					21.	
Jugendhilfeausschuss		20.				12.					6.	
Paten- und Partnerschaftsausschuss		25.										
Personalausschuss		25.										
Rechnungsprüfungsausschuss				8.							11.	
Schul- und Sportausschuss		14.				19.				31.		
Sozialausschuss		20.				6.					21.	
Stadtentwicklungsausschuss	30.	27.		10.		5.			11.		20.	
Wirtsch.- u. Wohnungsbauförderungsausschuss		13.					3.				13.	

Die Tagesordnungen und die öffentlichen Sitzungsvorlagen können im Ratsinformationssystem über folgenden Link eingesehen werden: www.hilden.de/buergerinfo

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW an Herrn Martin Gorzelak

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetz NRW öffentlich zugestellt. Es gilt nach Ablauf von 2 Wochen, gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Hilden, Die Bürgermeisterin, Ordnungsamt, Am Rathaus 1, 40721 Hilden
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:
Herr Martin Gorzelak
wohnhaft zuletzt Bergstr. 15, 56295 Rüber, jetzt unbekanntem Aufenthaltes
3. Bezeichnung des Dokumentes:
Sicherstellungs- und Verwahrungsanzeige, §§ 43 Nr. 3, 44 des Polizeigesetzes NRW i.V.m. § 23 Nr. 14 des Ordnungsbehördengesetzes NRW
4. Aktenzeichen des Dokumentes:
I/32.1 dk
5. Stelle, an der das Dokument eingesehen werden kann:
Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 320, 40721 Hilden

Hilden, den 19.08.2019
Stadt Hilden
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag
Karberg

2. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW an Herrn Christian Zeckey

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetz NRW öffentlich zugestellt. Es gilt nach Ablauf von 2 Wochen, gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Hilden, Die Bürgermeisterin, Ordnungsamt, Am Rathaus 1, 40721 Hilden
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:
Herr Christian Zeckey
wohnhaft zuletzt Hoffeldstr. 61, 40721 Hilden, jetzt unbekanntes Aufenthaltes
3. Bezeichnung des Dokumentes:
Sicherstellungs- und Verwahrungsanzeige, §§ 43 Nr. 3, 44 des Polizeigesetzes NRW i.V.m. § 23 Nr. 14 des Ordnungsbehördengesetzes NRW
4. Aktenzeichen des Dokumentes:
I/32.1 dk
5. Stelle, an der das Dokument eingesehen werden kann:
Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 320, 40721 Hilden

Hilden, den 19.08.2019
Stadt Hilden
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag
Karberg

3. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW an Herrn Dariusz Boguslaw Szmit

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird gemäß Ziffer 7.4.3 der Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in Verbindung mit § 132 Abs. 2 BGB in Verbindung mit §§ 185 ff ZPO und § 10 Landeszustellungsgesetz NRW öffentlich zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Hilden, Die Bürgermeisterin, III/50 Amt für Soziales, Integration und Wohnen,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:
Herr Dariusz Boguslaw Szmit
wohnhaft zuletzt unbekannt
3. Bezeichnung des Dokumentes:
Mitteilung über die Gewährung einer Unterhaltsleistung (Rechtswahrungsanzeige)
gemäß § 7 UVG vom 27.06.2019
4. Aktenzeichen des Dokumentes:
III/50-31-S 337
5. Stelle, an der das Dokument eingesehen werden kann:
Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer E 41, 40721 Hilden

Hilden, den 15.08.2019
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag
Nioduschewski
